



Working internationally to
reconnect with nature



[Unsere Kampagnen](#)

[Aktiv werden](#)

[Jetzt spenden](#)

[Kontakt](#)

ANH-Intl eAlert No 286 | 3 February 2016:

Deutschland: #BanDrugsNotFoods (#VerbietetDrogenkeineLebenmittel)

3 February 2016

'Legal Highs' richten verheerenden Schaden an

Haben Sie sich jemals darüber gewundert, warum die Epidemie an [Legal Highs](#), „Badesalzen“ und [Designerdrogen](#) für so lange Zeit quasi unreguliert geblieben ist? Während diese hochpotenten Horrordrogen Tausenden unserer Jugendlichen geschadet - oder sie sogar getötet haben? Zu den häufigen Nebenwirkungen dieser sogenannten 'neuen psychoaktiven Substanzen' gehören Paranoia, Psychosen und Krampfanfälle. Wir könnten dafür jetzt die Antwort gefunden haben, so unbequem die Wahrheit dahinter auch sein mag.

Alle angesprochenen Experten und Rechtsanwälte bestätigen, dass bis 2014 die bereits vorhandenen Gesetze ausreichend waren, um die Händler von 'Legal Highs' für Jahre ins Gefängnis zu bringen. [Wenn das EU Arzneimittelgesetz](#) korrekt angewendet und durchgesetzt worden wäre, hätten wir alle dafür notwendigen Instrumente. Wir wissen das, weil es nicht selten dazu benutzt wird, um harmlose aber dennoch nützliche Kräuter oder Vitamine vom Markt zu verbannen, sobald bestimmte Dosierungen oder Mischungen einfach als pharmakologisch aktiv bezeichnet werden - und daher potentiell Arzneimittel ersetzen könnten.

Zahnlose Vollstrecker

Zu behaupten, dass unsere tüchtigen Gesetzes-Vollstrecker einfach faul geworden sind, könnte nicht weiter weg von der Wahrheit sein.

Sie sind durchaus willens und knirschen vor Wut über die Situation mit den Zähnen. Aber man könnte sagen, dass man sie im Kampf mit den neuen Dealern zahnlos gemacht hat - durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Legal Highs von 2014 ([die zusammen verhandelten Prozessen C-358/13 and C-181/14](#)). Das Urteil verhindert, dass das europäische Arzneimittelgesetz auf die 'Legal Highs' angewendet werden darf. Das Urteil entstand im Strafverfahren gegen zwei Drogenhändler, "Mr. D" und "Mr. G" genannt. Sie wurden für den Verkauf von Kräutermixturen angeklagt. Diese enthielten unter anderem synthetische Cannabinoide, die zu dem Zeitpunkt nicht dem deutschen Betäubungsmittelgesetz unterlagen. Das Gericht befand, dass das Arzneimittelgesetz nur auf Produkte angewendet werden darf, die einen klaren therapeutischen Nutzen haben, im Gegensatz zu denen, die ausschließlich verwendet werden, um einen toxischen Rausch herbeizuführen und gesundheitsschädlich sind. Dieses Urteil, das de facto nicht übereinstimmt mit der breiten Definition eines Arzneimittels

nach dem [EU Arzneimittelgesetz \(Artikel 1.2\)](#) hat es fast unmöglich gemacht, Händler von ‘Legal Highs’ zu belangen.

Quelle ist die Pharmaforschung

Um die Situation weiter zu verstehen, ist es auch wichtig zu wissen, dass keine dieser Designerdrogen, die als ‘Legal Highs’ verkauft werden, wirklich neu sind, so wie es von den Medien behauptet wird. Die [englische Definition](#) offenbart das, indem sie einfach erklärt, dass sie ‘neu erhältlich’ sind, im Gegensatz zu ‘neu erfunden’.

Drogendealer haben keine Forschungslabors. Alle Moleküle, die von den Dealern ausgesucht werden, stammen aus der Pharmaforschung. Genau mit diesen Studienergebnissen der Pharmaindustrie über die Wirkmechanismen bewerben die ‘Legal High’-Dealer diese Drogen bei unserer Jugend.

Die Jugend von heute wurde weniger für den Geruch oder Geschmack von Cannabis begeistert, oder würde spekulieren, von welchem marokkanischen Bauern es stammen mag. Statt dessen diskutieren gefährdete Jugendliche in Internetforen über „die Affinität eines Moleküls zum Dopamin- oder Serotonin-Rezeptor“. Mit den Daten aus der Arzneimittelforschung werden ihnen Pharmaka angepriesen, die nie als Medikamente zugelassen wurden.

Viele Substanzen schaden in der Entwicklung mehr als sie nutzen, verursachen Halluzinationen oder andere, für Drogendealer jetzt willkommene Nebenwirkung, wegen denen sie es nie in die offiziellen Arzneimittelschränke von Krankenhäusern oder Arztpraxen geschafft haben. Die Gesetzeslücken, mittels derer die Legal High Dealer heute die "gescheiterten" Arzneimittel frei verkaufen dürfen, wurden letztlich wegen der Pharmaindustrie ermöglicht. Um Kosten in der Forschung drastisch zu senken, oder einfach jedes mögliche Hindernis bei Neuentwicklungen zu beseitigen.

Bei den "Legal Highs" handelt es sich also praktisch ausnahmslos um pharmazeutische Fehlentwicklungen. Angesichts dessen scheint die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof unsinnig, nach der man die Täter nicht mehr auf Basis des Arzneimittelgesetzes verurteilen kann. Ausgerechnet der Handel mit den gefährlichsten Substanzen für unsere Jugend wurde von der Strafverfolgung ausgenommen.

Der perfekte Sturm

In den folgenden 2 Jahren haben Eltern, deren Kinder gestorben sind, oder in Psychosen gestürzt wurden, den perfekten Sturm in Gang gesetzt, durch den wir in Panik zu einem Gesetz gedrängt werden sollen, das verspricht, diese pharmazeutischen Dealer wieder zu stoppen. In Deutschland sind [25 Menschen letztes Jahr an 'legalen Highs' gestorben](#), gegenüber 5 im Jahr zuvor. In den letzten Jahren waren es insgesamt fast [1000 Tote und unzählige Kinder mit Folgeschäden in der ganzen EU](#). Und jetzt sollen wir dazu applaudieren, dass ein neues Gesetz

auf seine Verabschiedung im Deutschen Bundestag wartet, das die Bestrafung der Dealer von 'legalen Highs' wieder möglich macht, nachdem sie den Kontrollen des konventionellen Arzneimittelgesetzes seit 2014 entgangen sind?

Aber es geht dabei noch um mehr: dieses Gesetz ist so weitreichend, dass es auch auf all die natürlichen und botanischen Produkte angewendet werden kann, die vielen pharmazeutischen Firmen schon lange ein Dorn im Auge sind. Es macht den Handel mit 'Legal Highs' strafbar, aber kriminalisiert auch Händler von Naturprodukten und könnte sie für 10 Jahre ins Gefängnis bringen.



Trojanisches Pferd oder Falle für Naturprodukte?

Der Gesetzesentwurf, das 'Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)' hat zum Ziel, die Verbreitung von neuen psychoaktiven Substanzen zu bekämpfen. Seine primäre Rechtfertigung ist, wie sein Name impliziert, recht lobenswert. Die [Designer- und Klubdrogen](#), auf die das Gesetz abzielt, stellen eine massive, schnell wachsende Bedrohung der öffentlichen Gesundheit dar, besonders für [die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft](#). Mit dem Gesetz werden der Handel, die Vermarktung und der Import dieser Substanzen strafbar. Das Strafmaß reicht bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug.

Wenn die Vorlage des Gesetzentwurfes sich nur auf chemische Narkotika beziehen würde, Designerdrogen, Amphetamine wie MDMA, PCP, Ketamin, und KO Tropfen oder Klebstoffschnüffeln, dann hätte uns das weniger gesorgt. Doch der Mangel an jeglicher sauberer Definition der Begriffe "neue Substanz" oder "psychoaktiv" hat uns genauso alarmiert wie der grosse Anhang mit den zu verbietenden chemischen Grundgerüsten. Die finden sich nämlich nicht nur in Designerdrogen, sondern auch in den meisten Vitaminen, Pflanzen und Heilkräutern. Es kann ganz leicht zu einer „Falle für Natürliche Gesundheit" und alle gesunden

Naturprodukte umfunktioniert werden; in ähnlicher Weise hat die [Novel Food Verordnung der EU](#) primär für die eingeschränkte [Verfügbarkeit von botanischen Substanzen gesorgt](#), von denen viele eine lange Historie der Verwendung außerhalb der EU hatten.

Es wurde peinlichst vermieden, natürliche Substanzen, Pflanzen (Botanicals), Heilkräuter, und Nahrungsergänzungsmittel ausdrücklich von dem Gesetz auszunehmen. Die einzige Gelegenheit, wo der Begriff “nicht natürlich vorkommend” genannt wird, erscheint zunächst so, als könnten die natürlich vorkommenden Substanzen ausgenommen werden.

Doch, wie wir mit der Umsetzung der Novel Food Verordnung erfahren mussten, kann ein Kräuterprodukt wegen des nötigen Extraktionsprozesses ganz leicht als "nicht natürlich vorkommend“ eingestuft werden, da die Zusammensetzung oder das Verhältnis der Inhaltsstoffe gegenüber dem originalen, natürlichen Rohmaterial verändert ist.

Das ‘Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)’ könnte tatsächlich das neueste Trojanische Pferd sein, das dem Gesetzgebungsverfahren in Deutschland entspringt, eines, das über Jahre von pharmazeutischen Interessen geformt und beeinflusst wurde. Und, im Zweifelsfall, kann der Begriff “*natürlich vorkommend*” in einer Gesetzesänderung verschwinden - oder mittels einer neuen Interpretation des Gesetzes in der zugehörigen Verordnung einfach ignoriert werden.

Die Lehre aus Österreich

Der deutsche Gesetzesentwurf, der derzeit auf die Passage durch den Bundestag wartet (und am Folgetag nach seiner Verabschiedung in Kraft treten wird), basiert auf einem ganz [ähnlichen Gesetz](#) zu den ‘Legal Highs‘ in Österreich. Vor 4 Jahren in Kraft getreten, trat der Wolf im Schafspelz erst dieses Jahr am 6. Januar 2016 zu Tage. Die österreichische Regierung hat die Absicht des Gesetzes per Verordnung ergänzt und erweiterte das Spektrum der Substanzen hin zu “*jeder Substanz, die nicht durch gegenwärtige Lebens- und Arzneimittelgesetze abgedeckt ist*”. In der Verordnung wird jetzt auch erklärt, dass, um eine Substanz als psychoaktiv zu definieren, sie technisch nicht nennenswert psychoaktiv zu sein braucht.

Wir sagen ganz klar: wenn es nicht die Absicht ist, mit dem Schreckgespenst pharmazeutischer Designerdrogen eine über 4 Jahre hinweg aufgestellte Falle für Naturprodukte zu schaffen - warum kann der Text des Gesetzes nicht spezifischer diese Produkte davon ausschliessen - und jede zukünftige Neuinterpretation und Ausweitung auf Natursubstanzen untersagen? Ausdrücklich sollten auch gesunde Naturstoffe vom Gesetz ausgenommen werden, die mit einer Verbesserungen der Gehirnfunktion und der Gesundheit verbunden sind. Angesichts der zugrundeliegenden Raffinesse und verschleierte Interessenswahrung hinter dem Gesetz, können wir jedes bisschen Grips gut gebrauchen, das uns auf natürlichem Wege länger erhalten bleibt.

Mit genügend Unterstützung durch Industrie und Politik sind wir zuversichtlich, dass der Text mit diesem kleinen aber zentralen Detail ergänzt werden kann. Wie immer hilft der erste Schritt dabei, für Aufmerksamkeit zu sorgen. Und das ist der Punkt, wo Sie gefragt sind:

Aufruf zu Aktion

Bitte teilen Sie diesen Artikel!

Wir bitten dringend deutsche Unternehmen und Interessengruppen im Bereich der natürlichen Gesundheit, die davon betroffen sein können, ihre [politischen Repräsentanten im Bundestag](#), zu kontaktieren.

Es gibt keine Zeit zu verlieren. Die Verabschiedung des Gesetzes droht. Lasst uns zusammenarbeiten um **#BanDrugsNotFoods** (**#VerbietetDrogenkeineLebenmittel**) in Deutschland zu erreichen.

Originaltext in englisch: <http://anhinternational.org/2016/02/03/germany-bandrugsnotfoods/>

Updated: 15 Feb 2016

© Alliance for Natural Health, The Atrium, Curtis
Road, Dorking, Surrey RH4 1XA, United Kingdom

www.anhinternational.org

Übersetzt von / Translated by ANH-Intl Supporter, Dr. Corinne Enders
© 2016 Alliance for Natural Health International

Original: Germany: #BanDrugsNotFoods
(<http://anhinternational.org/2016/02/03/germany-bandrugsnotfoods/>)

Hinweis für deutschsprachige Leser:

Zum Weiterlesen von nicht übersetzten Artikeln auf der englischen Homepage: das dort anwählbare
Übersetzungs-Werkzeug nutzen (-Translate-)

Weitere deutsche Übersetzungen: siehe <http://www.anh-europe.org/node/3340>
Requests for translations en->de / Anfragen für Übersetzungen en->de: corinne_enders@yahoo.de